

Steuernummer	
Name	Vorname
Anschrift	
Telefonnummer für Rückfragen	

Finanzamt

Datum

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Antrag auf zinslose Stundung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer für bis zum 30.06.2021 fällige Forderungen

Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte).

Meine unmittelbare und nicht unerhebliche negative wirtschaftliche Betroffenheit begründe ich wie folgt:

Ich beantrage daher eine zinslose Stundung für drei Monate ab Antragseingang im folgenden Umfang:

- (Steuerart und Zeitraum)
- (Steuerart und Zeitraum)
- (Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von angemessenen monatlichen Raten ist mir

- möglich. Die Zahlung der Raten erfolgt ab (MM/2021) jeweils zum (Zahlungstag) in Höhe von monatlich Euro. Die Zahlung der Raten führt spätestens zum 31.12.2021 zur Volltilgung der Rückstände.

- nicht möglich.

Hinweis:

Durch die Corona-Pandemie unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen können bei einem Antrag bis zum 30. Juni 2021 Stundungen der bis zum 30. Juni 2021 fälligen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer bis längstens 30. September 2021 gewährt werden.

Darüber hinaus können Anschlusstundungen für die bis zum 30. Juni 2021 fälligen Steuern nur noch im Zusammenhang mit einer angemessenen, längstens bis zum 31. Dezember 2021 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt werden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)